

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Henner Schmidt (FDP)**

vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2019)

zum Thema:

Einleitungen von Abwasser in Spree und Landwehrkanal

und **Antwort** vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21936
vom 18. Dezember 2019
über Einleitungen von Abwasser in Spree und Landwehrkanal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme zu den Fragen 3, 4 und 6 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Einleitungspunkte für Abwasser und Niederschlagswasser sind dem Senat bekannt

- a. in die Spree?
- b. in den Landwehrkanal?

Antwort zu 1:

a) Einleitungen in die Spree:

- 77 Mischwasser-Einleitungen der Berliner Wasserbetriebe
- 15 Notauslässe der Berliner Wasserbetriebe
- 255 Niederschlagswasser-Einleitungen Dritter

b) Einleitungen in den Landwehrkanal:

- 72 Mischwasser-Einleitungen der Berliner Wasserbetriebe
- 26 Niederschlagswasser-Einleitungen Dritter

Frage 2:

Sind diese Einleitungspunkte für die Öffentlichkeit erkennbar gekennzeichnet? Wenn nein, wie beurteilt der Senat die Forderung, wie in anderen Ländern üblich, diese Einleitungspunkte für die Öffentlichkeit in Zukunft sichtbar zu kennzeichnen (z.B. durch Hinweisschilder)?

Antwort zu 2:

Einleitungsbauwerke, für die nach 1990 wasserbehördliche Erlaubnisse erteilt wurden, sind mit einem Schild im Mindestformat von DIN-A 4 versehen, auf welchem das Vorgangsaktenzeichen angegeben ist.

Für die nachträgliche Beschilderung der bereits vor diesem Zeitpunkt vorhandenen Bauwerke besteht kein rechtliches Erfordernis.

Frage 3:

Wie hoch war jährlich zwischen 2015 und 2019 die Anzahl von Überläufen aus der Kanalisation (v.a. bei Starkregenereignissen) und wie viele Kubikmeter Abwasser gelangten dabei jeweils

a. in die Spree?

b. in den Landwehrkanal?

Antwort zu 3:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Folgende Überlaufhäufigkeiten und Mengen an entlastetem Mischwasser an den Regenüberlaufbecken und den Regenüberlaufbauwerken in Pumpwerksnähe wurden registriert. Die Anzahl der Überläufe variiert in den einzelnen Mischwassereinzugsgebieten sehr stark. Angegeben wurden das Minimum und das Maximum.“

	a) Spree		b) Landwehrkanal	
Jahr	Überlaufmenge in Tm ³ (insgesamt)	Anzahl Überläufe in den Mischwassereinzugsgebieten	Überlaufmenge in Tm ³ (insgesamt)	Anzahl Überläufe in den Mischwassereinzugsgebieten
2015	1.694	2 - 55	550	3 - 33
2016	1.521	1 - 38	771	4 - 15
2017	4.077	1 - 49	3.419	12 - 26
2018	1.777	1 - 25	757	4 - 16
2019	2.600	7 - 37	1.225	7 - 15

Frage 4:

Welche Maßnahmen setzen der Senat und die Berliner Wasserbetriebe derzeit um, um Überläufe aus der Kanalisation in Berlin zu reduzieren?

Antwort zu 4:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Mit der Erteilung der Wasserbehördlichen Sanierungserlaubnis für die Mischwassereinleitung der Berliner Wasserbetriebe vom 30. Juni 1998 wurden für alle 18 Mischwassereinzugsgebiete Sanierungskonzepte festgesetzt. Die Sanierungskonzepte beinhalten Maßnahmen zur Bewirtschaftung von vorhandenem und Schaffung von zusätzlichem Speichervolumen im Kanalnetz. Nach Umsetzung aller Maßnahmen werden ca. 303.000 m³ Speichervolumen im Kanalnetz vorhanden sein und damit die festgesetzten Vorgaben für die Entlastungsmengen und Entlastungsfrachten in die Berliner Gewässer eingehalten werden.

- bisher aktiviertes Speichervolumen: 253.000 m³
- bis 2024 noch zu schaffendes Speichervolumen: 49.600 m³
- Maßnahmen in Bau bzw. in Planung:
 - Umbau von 22 Regenüberläufen (22.600 m³)
 - Bau von 2 Regenüberlaufbecken (21.000 m³)
 - Bewirtschaftung vorhandener Regenüberlaufkanäle (4.500 m³)
 - Bau eines beweglichen Wehres (1.500 m³)“

Konkret sind folgende bedeutsame Maßnahmen derzeit im Bau:

- Wedding, Berlin IV / Tgb Prinzenallee II, Regenüberlauf
- Prenzlauer Berg, Mauerpark, Schwedter Straße, Stauraumkanal
- Charlottenburg, Hauptpumpwerk (HPW) Chb. I, Schwellenbauwerk
- Charlottenburg, HPW Chb. I, Regenüberlaufbecken
- Friedrichshain, Stralauer Allee / Danneckerstraße, Hydraulische Erweiterung
- Friedrichshain, Stralauer Allee / Danneckerstraße, Regenüberlauf
- Friedrichshain, Bödikerstraße / Bln XII, Hydraulische Erweiterung
- Friedrichshain, Bödikerstraße / Bln XII, Regenüberlauf
- Prenzlauer Berg, Erich-Weinert-Straße, Regenüberlauf

Frage 5:

Welche Maßnahmen planen der Senat und die Berliner Wasserbetriebe künftig, um Überläufe aus der Kanalisation in Berlin zu reduzieren und bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Antwort zu 5:

Folgende Maßnahmen des Gewässergütebauprogramms sind in Planung und sollen überwiegend bis 2022 abgeschlossen sein:

- Friedrichshain, Frankfurter Allee, Regenüberlauf
- Mitte, Kurstraße, Regenüberlauf 32
- Charlottenburg, Cauerstraße / Doverbrücke, Regenüberlauf
- Mitte, Friedrichstraße, Regenüberlauf
- Mitte, Charlottenstraße, Regenüberlauf
- Mitte, Rauchstraße, Regenüberlauf
- Charlottenburg, Abtrennung Teileinzugsgebiet Westend zum Abwasserpumpwerk Chb III
- Mitte, Scharnhorststraße / Boyenstraße, Regenüberlauf
- Tiergarten, Reichpietschufer, Regenüberlauf

Mit Fertigstellung des Regenüberlaufbeckens Chausseestraße, geplant 2024/25, wird das auf der Sanierungserlaubnis von 1998 basierende Gewässergütebauprogramm abgeschlossen sein:

- Mitte, Chausseestraße, Bln. IV, Regenüberlaufbecken

Bereits parallel laufen vorbereitende Arbeiten für ein zweites Sanierungsprogramm für Sanierungsschwerpunktgebiete wie Neuköllner Schifffahrtskanal, Landwehrkanal und Teile der Spree. Der Umsetzungszeitraum kann aktuell nicht abgeschätzt werden, da dieser auch von den Maßnahmenpotenzialen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängt. Dieses Programm wird nicht nur auf kanalgebundene Maßnahmen setzen, sondern auch dezentrale Maßnahmen zur Entlastung der Kanalisation und somit der Gewässer beinhalten. Die Planung und Umsetzung eines kombinierten Programms ist anspruchsvoll und setzt noch einige planerische, institutionelle und förderliche Maßnahmen voraus.

Frage 6:

In welchem Maße werden die Maßnahmen, die derzeit in Umsetzung und geplant sind, die Anzahl von jährlichen Überläufen aus der Kanalisation schätzungsweise verringern?

Antwort zu 6:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die wasserbehördliche Sanierungserlaubnis vom 30.06.1998 legt als Sanierungsziel fest, dass die zulässige Entlastungsmenge aus der Mischwasserkanalisation 25 % des Jahresregenabflusses nicht überschreiten darf. D.h. mindestens 75 % der der Kanalisation zufließenden Jahresniederschlagswassermenge muss im langjährigen Mittel den Klärwerken zugeführt werden. An diesem Sanierungsziel orientiert sich das laufende Sanierungsprogramm (vgl. Frage 4).

Auf Grundlage dieses Sanierungskonzeptes von 1998 reduzieren sich die Anzahl der Mischwasserentlastungen im langjährigen Mittel je Einzugsgebiet auf schätzungsweise 10 bis 15 Entlastungen pro Jahr. Allerdings können sich zunehmende Versiegelung, Nachverdichtung und Klimawandel nachteilig auf die Entwicklung der Mischwasserüberläufe auswirken. Aus der Anzahl der Entlastungen kann nicht auf das Entlastungsvolumen und die Entlastungsfrachten geschlossen werden, da diese von der Intensität der einzelnen Regenereignisse abhängen.“

Frage 7:

Inwieweit können nach Ansicht des Senats dezentrale Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung die Anzahl der Überläufe von Abwasser in die Spree und den Landwehrkanal künftig verringern?

Antwort zu 7:

Dezentrale Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Regenwassers an der Oberfläche leisten einen Beitrag zur Entlastung der Kanalisation und so zum Gewässerschutz. Die Intensität der konkreten Gewässerentlastung hängt von der Intensität der Abkoppelung und von der Art der ergriffenen Maßnahmen ab. Grundsätzlich ist diese in gewissen Margen überproportional. Eine vollständige Abkopplung von 20 % angeschlossener Fläche vom Kanal, kann bis zu 40 % an Reduktion von Mischwasserüberläufen bewirken. Die

Ermittlung der realen Abkoppelungspotenziale in den unterschiedlichen Gebieten mit unterschiedlichen Bautypologien ist Gegenstand aktueller Untersuchungen.
Siehe auch Antwort zu Frage 5.

Frage 8:

Wie schätzt der Senat die Rolle der Berliner Regenwasseragentur ein, solche dezentralen Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen?

Antwort zu 8:

Die Regenwasseragentur unterstützt gemäß dem Gründungswillen aktiv und innovativ die Umsetzung dezentraler Maßnahmen.

Berlin, den 07.01.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz